

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/27a57c1c-1167-36b9-92f2-7957d829a6e1>**Bibliografie**

Titel	Umgang mit Lichtwellenleiter-Kommunikations-Systemen (LWKS) (bisher: BGI 5031)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 203-039
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 5.4 - 5.4 Gefährdungen im Normalbetrieb

Wird das LWLKS bestimmungsgemäß betrieben und finden keine Wartungsarbeiten oder Systemprüfungen statt, so bestehen keine Strahlungsgefährdungen, weil die Laserleistung im LWL-Kabel vollständig eingeschlossen ist. Auch nicht unterwiesene Personen (Laien) sind nicht gefährdet.

